

— (Die Preise des Schuhhauses Del Ka.) Ein Appellsenat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. E s c h e n a u e r hatte gestern das Urteil des Bezirksgerichtes Josefstadt zu überprüfen, mit welchem der Direktor der Schuhwarenfirma Del Ka Ludwig Klausner von der Anklage der Preistreiberei freigesprochen worden war. Die Preistreiberei wurde von der Anklage darin erblickt, daß in mehreren Filialen der Firma Schuhe, aus dem alten Lager, die vor dem Kriege um 12 Kronen 50 Heller und 16 Kronen 50 Heller verkauft wurden, nun 16 Kronen 50 S. und 20 Kronen 50 Heller kosteten. Bei einer Revision wurden von 150.000 Schuhen 307 Paare, durchwegs Lackschuhe, gelbe Halbschuhe und Modeschuhe, beanständet, bei denen die früheren Preise um je 4 Kronen erhöht worden waren. Der Angeklagte hatte unter Beweis gestellt, daß die Firma im ersten Kriegsjahre einen weit geringeren Nutzen erzielt habe, als früher. Daran sei die enorme Steigerung der Lederpreise und der Regie schuld. Es wurden auch nur die Preise der Luxuschuhe erhöht. Der Richter fällt einen Freispruch, weil von einer Forderung übermäßiger Preise in Ausnützung der durch die Kriegslage verursachten außerordentlichen Verhältnisse nicht gesprochen werden könne.

Die Berufung gegen den Freispruch vertrat gestern Staatsanwalt Dr. Schwellke, als Verteidiger des Angeklagten intervenierte Dr. Proksch.

Nach längerer Beratung bestätigte der Appellsenat den Freispruch des Angeklagten Ludwig Klausner. In den Gründen

des Urteils wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Rechtsanweisung des Erstrichters, es liege Preistreiberei nicht vor, richtig gewesen sei. Die Steigerung der Lederpreise einerseits und die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung anderseits sowie die erhöhten Regiekosten lassen die Preiserhöhung als gerechtfertigt erscheinen.